



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Plenarsitzungsdokument

15.4.2014

B7-0441/2014

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

gemäß Artikel 110 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zum Druck Russlands auf die Länder der Östlichen Partnerschaft und insbesondere zur Destabilisierung der Ostukraine (2014/2699(RSP))

Rebecca Harms, Mark Demesmaeker, Werner Schulz, Tarja Cronberg, Ulrike Lunacek, Helga Trüpel
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließung des Europäischen Parlaments zum Druck Russlands auf die Länder der Östlichen Partnerschaft und insbesondere zur Destabilisierung der Ostukraine (2014/2699(RSP))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine vorangegangenen Entschlüsse zur Ukraine und insbesondere auf seine Entschlüsse vom 27. Februar 2014¹ und vom 13. März 2014²,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der Sondertagung des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ zur Ukraine vom 3. März 2014 sowie auf die Schlussfolgerungen der Tagungen des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ vom 17. März 2014 und 14. April 2014,
 - unter Hinweis auf die Erklärung der Staats- und Regierungschefs zur Ukraine auf der Tagung des Europäischen Rates vom 6. März 2014,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates vom 20. März 2014 zur Ukraine,
 - gestützt auf Artikel 110 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass in der Ostukraine in den letzten Tagen prorussische Demonstrationen stattgefunden haben; in der Erwägung, dass Demonstranten in Donezk, Luhansk und Charkiw die regionalen Verwaltungsgebäude und andere öffentliche Gebäude besetzt haben; ferner in der Erwägung, dass sie auch die Gebäude des Sicherheitsdienstes und die Büros der örtlichen Fernsehsender gestürmt haben;
- B. in der Erwägung, dass prorussische Demonstranten in Donezk die „Republik Donezk“ ausgerufen haben und bis spätestens 11. Mai 2014 ein Referendum zur Unterstützung dieser „souveränen Republik“ abhalten wollen; in der Erwägung, dass Demonstranten in Charkiw und Luhansk „Volksrepubliken“ nach dem Beispiel von Donezk ausgerufen haben;
- C. in der Erwägung, dass am 12. und 13. April 2014 Polizeistationen und Regierungsgebäude in Slowjansk, Kramatorsk, Krasnyj Lyman, Mariupol, Jenakijew und anderen Städten in der Donezk-Region von gut bewaffneten, nicht identifizierten und maskierten Bewaffneten im Zuge einer Reihe von koordinierten Attacken angegriffen und eingenommen wurden; in der Erwägung, dass mindestens ein Polizist starb und mehrere Personen bei den Zusammenstößen verletzt wurden;
- D. in der Erwägung, dass Russland in den letzten Wochen seine Streitkräfte an der Grenze zur Ukraine gesammelt hat; ferner in der Erwägung, dass die echte Gefahr besteht, dass

¹ Angenommene Texte, P7_TA(2014)0170.

² Angenommene Texte, P7_TA(2014)0248.

Russland versuchen könnte, das „Krim-Szenario“ noch einmal durchzuspielen und die südöstlichen Teile der Ukraine zu besetzen und zu annektieren;

- E. in der Erwägung, dass der Russische Föderationsrat Präsident Putin am 1. März 2014 die Befugnis erteilt hat, russische Streitkräfte im Hoheitsgebiet der Ukraine einzusetzen; in der Erwägung, dass dies auf eigenen Antrag des Präsidenten geschah, unter dem falschen Vorwand, dass das Leben russischer Bürger durch die Lage in der Ukraine bedroht sei;
- F. in der Erwägung, dass in jüngerer Vergangenheit keinerlei Übergriffe, Einschüchterungsversuche oder Diskriminierung gegen russische oder russischstämmige Bürger oder andere Minderheiten in der Ukraine gemeldet wurden;
- G. in der Erwägung, dass die Aktionen der Separatisten offensichtlich darauf abzielen, das Land zu destabilisieren, den Wahlprozess zu stören und die neue Regierung zu schwächen, und mit den Bemühungen Moskaus Hand in Hand gehen, den Druck auf Kiew auf wirtschaftlicher, militärischer und politischer Ebene zu erhöhen, um der ukrainischen Regierung ihre Legitimität zu entziehen und eine weitere Annäherung der Ukraine an die EU zu verhindern;
- H. in der Erwägung, dass Russland in diesem Zusammenhang seit dem 1. April die Gaspreise für die Ukraine auf 486 USD pro tausend Kubikmeter erhöht und einseitig den Rabatt aufgekündigt hat, den die Ukraine im Rahmen der Charkiw-Abkommen erhielt, und dass Russland in den letzten Tagen die Einfuhr ukrainischer Milchprodukte auf russisches Hoheitsgebiet untersagt hat; in der Erwägung, dass die Russische Föderation willkürlich Erzeugnissen aus Georgien und der Republik Moldau einseitige Handelsbeschränkungen auferlegt hat;
- I. in der Erwägung, dass die EU ein Paket von Wirtschaftsmaßnahmen zur Unterstützung der Ukraine verabschiedet hat, das auch makrofinanzielle Hilfe und autonome Handelsmaßnahmen beinhaltet; in der Erwägung, dass die Ukraine in Kürze ein Abkommen mit dem Internationalen Währungsfonds in Bezug auf einen Hilfsplan abschließen wird; in der Erwägung, dass die an dieses Abkommen geknüpften Auflagen bisher noch geheim sind; in der Erwägung, dass sich die soziale und wirtschaftliche Lage des Landes weiter verschlechtert;
- J. in der Erwägung, dass die EU und die Ukraine am 21. März 2014 die politischen Bestimmungen des Assoziierungsabkommens unterzeichnet haben und die Verpflichtung eingegangen sind, die restlichen Teile des Abkommens – darunter auch die Bestimmungen betreffend die vertiefte und umfassende Freihandelszone – möglichst bald zu unterzeichnen;
- K. in der Erwägung, dass die Parlamentarische Versammlung des Europarats am 10. April 2014 eine Resolution angenommen hat, um den Vertretern der russischen Föderation in der Versammlung – als Reaktion auf die Annexion der Krim durch Russland nach der Besetzung der Halbinsel durch russische Truppen – die Stimmrechte zu entziehen;
- L. in der Erwägung, dass starke internationale diplomatische Maßnahmen auf allen Ebenen notwendig sind, um die Lage zu deeskalieren und zu verhindern, dass die Krise außer

Kontrolle gerät; in der Erwägung, dass die EU konkret reagieren muss, damit die Ukraine und andere Länder der Östlichen Partnerschaft ihre Hoheitsgewalt uneingeschränkt und ohne Druck von Außen ausüben können;

- M. in der Erwägung, dass die OSZE in diesem Zusammenhang beschlossen hat, eine internationale Beobachtermission in die Ukraine zu entsenden, mit der das Ziel verfolgt wird, die Lage zu überwachen und die Krise zu entschärfen; in der Erwägung, dass der Europäische Rat die Hohe Vertreterin ersucht hat, Pläne für einen Beitrag der EU zur Erleichterung der Arbeit der OSZE-Mission auszuarbeiten;
1. bringt seine tiefe Besorgnis über die anhaltende Krise und die möglichen Auswirkungen und Folgen dieser Krise auf die Sicherheit der gesamten Region und die Zukunft der Beziehungen zwischen der EU und Russland zum Ausdruck; fordert in diesem Zusammenhang alle Akteure auf, konstruktiv zu handeln und Zurückhaltung zu üben im Hinblick auf eine Deeskalation der Krise und die Suche nach einer tragfähigen Lösung, die die Situation stabilisiert und es der ukrainischen Regierung ermöglicht, dringende und wirksame Maßnahmen zur Bewältigung der aktuellen wirtschaftlichen und sozialen Probleme zu ergreifen;
 2. bedauert in diesem Zusammenhang, dass das verantwortungsvolle Herangehen der Regierung in Kiew im Hinblick auf die Bewältigung der Krise auf dem Weg des Dialogs und mit diplomatischen Mitteln bisher fehlgeschlagen ist, und fordert sie auf, ihre Bemühungen zur Stärkung der Einheit des Landes zu verstärken und eine Versöhnung zwischen allen Teilen der ukrainischen Gesellschaft zu erreichen; fordert in diesem Zusammenhang die unverzügliche Entwaffnung aller paramilitärischer Gruppen und Selbstverteidigungstruppen;
 3. verurteilt nachdrücklich die Annexion der Krim durch die Russische Föderation als einen Akt, der gegen das Völkerrecht und die Schlussakte von Helsinki verstößt, und fordert Moskau auf, die Stärke seiner Truppen unverzüglich zu verringern und sie von der Grenze zur Ukraine abzuziehen sowie jegliche vorsätzliche Handlung, Infiltration, politische Einmischung oder versteckte Unterstützung der Demonstrationen in der Ostukraine als einen ersten konkreten Schritt in Richtung Deeskalation zu unterlassen;
 4. erinnert Russland daran, seine rechtlichen Verpflichtungen als Unterzeichner des Budapester Memorandum von 1994 einzuhalten, in dessen Rahmen die Unterzeichnerstaaten übereingekommen sind, Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die territoriale Integrität oder die politische Unabhängigkeit der Ukraine zu unterlassen;
 5. blickt dem Vierertreffen zwischen der Hohen Vertreterin der Union, dem US-Außenminister und den Außenministern Russlands und der Ukraine erwartungsvoll entgegen und hofft, dass es dazu beitragen kann, die Spannungen zu verringern und den Weg für eine umfassende und dauerhafte diplomatische Lösung der Krise zu ebnen; betont jedoch, dass die künftigen Entscheidungen der Ukraine nur vom ukrainischen Volk selbst im Rahmen eines demokratischen, integrativen und transparenten Prozesses getroffen werden können; fordert die Regierung in Kiew diesbezüglich auf, alle möglichen Anstrengungen zu unternehmen um sicherzustellen, dass die für den 25. Mai 2014 angesetzten Präsidentschaftswahlen in voller Übereinstimmung mit den OSZE-

Standards durchgeführt werden, und begrüßt in diesem Zusammenhang den Beschluss der Kommission, Mittel in Höhe von 5 Mio. EUR zur Unterstützung der OSZE-Wahlbeobachtungsmission sowie wahlbezogener vertrauensbildender Maßnahmen bereitzustellen;

6. vertritt die Auffassung, dass nach den Präsidentschaftswahlen und vor dem Ende des Jahres vorgezogene Parlamentswahlen stattfinden sollten, um die Legitimität der ukrainischen Institutionen zu stärken;
7. unterstützt den von Außenminister Deschtschyzja unterbreiteten Vorschlag einer neutralen Ukraine – nach dem Vorbild Finnlands – als mögliches Modell, um die Spannungen mit Russland zu deeskalieren und deutlich zu machen, dass das Assoziierungsabkommen oder eine vertiefte und umfassende Freihandelszone mit der Europäischen Union in keinerlei Verbindung zu einer NATO-Mitgliedschaft stehen;
8. vertritt ferner die Ansicht, dass eine Verfassungsreform in der Ukraine Gegenstand einer breit angelegten und umfassenden Diskussion sein sollte, an der sich alle Teile der ukrainischen Gesellschaft beteiligen und die in ein Referendum münden sollte;
9. bedauert zutiefst, dass eine kurzfristige außerordentliche Hilfsmaßnahme für die Ukraine zur Unterstützung der Wahlbeobachtung und damit verbundener vertrauensbildender Maßnahmen im Rahmen des Instruments für Stabilität und Frieden wegen des alarmierenden Mangels an Mitteln für Zahlungen für die Finanzierung der EU-Außenhilfe möglicherweise verschoben oder gestrichen werden könnte; fordert die Kommission und den Rat dringend auf, die Mittelübertragungen – angesichts einer derartig schweren Krise in unmittelbarer Nachbarschaft der EU – unverzüglich vorzubereiten, um ein reibungsloses Funktionieren des Instruments für Stabilität und Frieden zu ermöglichen;
10. fordert gleichzeitig den uneingeschränkten und wirksamen Einsatz der OSZE-Mission, die mit der Überwachung der Situation in der Ukraine nach der Besetzung der Krim beauftragt wurde; fordert ferner, die OSZE-Mission auf die Krim auszuweiten, und begrüßt den Beschluss des Europäischen Rates, nach Wegen zu suchen, um die Arbeit dieser Mission zu erleichtern;
11. weist darauf hin, dass der Entzug der Stimmrechte der russischen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und die von der UNO-Generalversammlung verabschiedete Resolution, in der die Annexion der Krim durch Russland verurteilt wird, unmissverständliche Zeichen für die zunehmende Isolation der Russischen Föderation auf internationaler Ebene sind, die von den russischen Behörden ernst genommen werden sollten, wenn Russland ein glaubwürdiger internationaler Akteur bleiben will;
12. fordert die EU dringend auf, die Gerichtsverfahren der Ukraine bei allen internationalen Gerichten und Schiedsstellen zu unterstützen, sollte die Ukraine beschließen, wegen der Situation auf der Krim und anderer bilateraler Kontroversen mit Russland Klage einzureichen;
13. begrüßt den Beschluss der Europäischen Union, gezielte Sanktionen – wie unter

anderem Reisebeschränkungen und das Einfrieren von Vermögenswerten – gegen Personen zu verhängen, die Intoleranz und Hass propagieren und Kriegshetze betreiben oder für Maßnahmen verantwortlich sind, die die territoriale Integrität, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder gefährden könnten; bedauert aber den Beschluss des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ vom 14. April 2014, trotz der Eskalation der Krise nicht die dritte Phase der Sanktionen einzuleiten;

14. weist darauf hin, dass durch die Ausfuhr von Waffen und Militärtechnologie die Stabilität und der Frieden der gesamten Region bedroht werden können; bedauert zutiefst, dass die Mitgliedstaaten der EU in großem Umfang Waffen und Militärtechnologie, darunter auch bedeutende konventionelle strategische Kapazitäten, nach Russland ausgeführt haben; fordert Deutschland, Frankreich und Italien, die die meisten Waffen nach Russland ausführen, auf, ihre Exportpolitik gegenüber Russland grundlegend zu überprüfen, Verantwortung zu übernehmen und die Einhaltung der Rüstungskontrollregelung der EU sicherzustellen; fordert die französische Regierung mit Nachdruck auf, nicht wie geplant am 1. November 2014 das erste Kriegsschiff der Mistral-Klasse auszuliefern; begrüßt den Beschluss der deutschen Regierung, die Zusammenarbeit zwischen Rheinmetall und den russischen Streitkräften im Zusammenhang mit dem Bau eines Kampftrainingszentrums sofort aufzukündigen;
15. begrüßt die Unterzeichnung der politischen Bestimmungen des Assoziierungsabkommens und erwartet eine rasche Umsetzung der von der EU angenommenen autonomen Handelspräferenzen, um die Lücke bis zur Unterzeichnung der übrigen Teile des Abkommens zu überbrücken, zu denen auch die vertiefte und umfassende Freihandelszone gehört;
16. bekräftigt erneut, dass das Assoziierungsabkommen mit der Ukraine nicht das endgültige Ziel der Beziehungen zwischen der EU und der Ukraine darstellt; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Ukraine – wie jeder andere europäische Staat – gemäß Artikel 49 des Vertrags über die Europäische Union eine europäische Perspektive hat und eine Mitgliedschaft in der Union beantragen kann, sofern sie sich an die Grundsätze der Demokratie hält, die Grundfreiheiten, die Menschen- und die Minderheitenrechte achtet und die Rechtstaatlichkeit gewährleistet;
17. fordert die Europäische Union und die Regierung der Ukraine auf, – insbesondere in den östlichen und südlichen Regionen, auch auf lokaler Ebene – unverzüglich eine wirksame Informationskampagne für die Bürger zu entwickeln und umzusetzen und Programme durchzuführen, die die Vorteile einer politischen Assoziierung und wirtschaftlichen Integration der Ukraine mit der EU aufzeigen, sowie alle falschen und einseitigen Informationen zu widerlegen;
18. fordert die ukrainische Regierung auf, eine Reihe von ehrgeizigen, transparenten und umfassenden Strukturreformen auf den Weg zu bringen, in deren Mittelpunkt die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, die Beseitigung der Korruption durch die Verabschiedung und Durchsetzung der erforderlichen Rechtsvorschriften, die Schaffung eines ausgewogenen und funktionierenden Governance-Systems auf der Grundlage der Gewaltenteilung und in Einklang mit den europäischen Standards, die Einführung einer umfangreichen Reform des Justizsystems und der Wahlgesetze sowie die Anpassung

der Antidiskriminierungsvorschriften an die EU-Standards stehen; ist ferner der Auffassung, dass es von größter Bedeutung ist, einen Prozess der schrittweisen Dezentralisierung und Übertragung der gesamtstaatlichen Befugnisse auf die regionalen und kommunalen Verwaltungen gemäß dem Subsidiaritätsprinzip der EU einzuleiten, ohne dabei das innere Kräftegleichgewicht und das wirksame Funktionieren des Staates zu untergraben; begrüßt in diesem Zusammenhang den Beschluss der Kommission, eine Unterstützungsgruppe für die Ukraine zu schaffen, die an der Durchführung der „europäischen Reformagenda“ arbeiten wird;

19. weist darauf hin, dass die begrenzte Zahl von Maßnahmen, die die EU als Reaktion auf die Invasion Russlands in der Ukraine ergriffen hat, auch darauf zurückzuführen ist, dass die EU, was ihre Energieversorgung betrifft, stark von der Russischen Föderation abhängig ist; vertritt die Auffassung, dass es in diesem Zusammenhang von größter Bedeutung ist, mittelfristig die Abhängigkeit der EU von Moskau und von anderen autoritären Regimes zu verringern und die Möglichkeit eines vollständigen Boykotts in Erwägung zu ziehen sowie gleichzeitig konkrete Alternativen einzurichten, um die Mitgliedstaaten der EU zu unterstützen, die derzeit ihre Energie ausschließlich von Russland beziehen; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, die vollständige Umsetzung des dritten Energiepakets voranzutreiben sowie Projekte im Südlichen Korridor zu unterstützen, durch die die Energieversorgungsquellen wirklich diversifiziert werden; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, nicht zuzulassen, dass ihre Staatsbetriebe gemeinsame Projekte mit russischen Unternehmen durchführen, die dazu beitragen würden, die Anfälligkeit Europas noch zu steigern; fordert des Weiteren den Europäischen Rat auf, für 2030 verbindliche nationale Ziele für erneuerbare Energieträger und Energieeffizienz anzunehmen, durch die Europas Abhängigkeit von der Einfuhr fossiler Brennstoffe verringert wird, wie aus der Folgenabschätzung der Kommission in ihrer Mitteilung über das Klima- und Energiepaket für 2030 hervorgeht, die auf die Tagesordnung des Europäischen Rats am 20./21. März gesetzt wurde;
20. begrüßt die ersten Maßnahmen der Kommission, mit denen sichergestellt werden soll, dass die Ukraine eine Energiekrise bewältigen kann, sollte Russland die Gaslieferungen in dieses Land einstellen, und fordert Rat und Kommission dringend auf, die Ukraine in ihren Bemühungen um die Lösung des langjährigen Gasstreits mit Moskau zu unterstützen;
21. weist auf die dramatische soziale Lage in dem Land hin; fordert die ukrainische Regierung auf, die an die Vereinbarung mit dem IWF geknüpften Auflagen vollständig offen zu legen, und fordert Begleitmaßnahmen zur Erleichterung der aktuellen Situation, insbesondere im Hinblick auf die anfälligsten Bevölkerungsgruppen; vertritt die Auffassung, dass die IWF-Bedingungen die inneren Spannungen erhöhen und eine rasche Kürzung der Gehälter und Posten in der öffentlichen Verwaltung nach sich ziehen könnten und dass als Begleiterscheinung die Korruption steigen könnte;
22. bekräftigt seine Forderung nach der Einrichtung einer unabhängigen Kommission, die die Schießereien in Kiew und die tragischen Ereignisse auf dem Maidan untersuchen und rasch in vollem Umfang einsatzfähig sein soll; fordert ferner, dass diese Kommission eine starke internationale Komponente umfassen und unter der Aufsicht

des internationalen Beratungsgremiums des Europarates stehen sollte;

23. betont, wie wichtig es ist, in Zusammenarbeit mit der Venedig-Kommission endlich eine Reform des bestehenden Sprachengesetzes durchzuführen und es in Einklang mit den Verpflichtungen der Ukraine gemäß der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen zu bringen;
24. begrüßt die Aufhebung der Visumpflicht zwischen der EU und der Republik Moldau und sieht der raschen Aufhebung der Visumpflicht zwischen der EU und der Ukraine als konkrete Antwort auf die auf Europa gerichteten Hoffnungen der Menschen, die auf dem Maidan-Platz demonstriert haben, erwartungsvoll entgegen; fordert, dass in der Zwischenzeit umgehend zeitlich begrenzte, einfache und preiswerte Verfahren für die Ausstellung von Visa eingeführt werden;
25. fordert außerdem die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen der Ukraine zu ermitteln, wie den Auswirkungen der Vergeltungsmaßnahmen, die von Moskau beschlossen wurden, um die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens zu verhindern, entgegengewirkt werden kann;
26. begrüßt die beabsichtigte Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens mit der Republik Moldau und Georgien bis spätestens Juni 2014 und fordert den Rat auf, tätig zu werden; vertritt die Auffassung, dass es im Interesse der Länder der Östlichen Partnerschaft liegt, alle Hindernisse abzubauen und zu überwinden, die Unvereinbarkeiten mit dem Europäischen Wirtschaftsraum und der Zollunion schaffen; fordert daher einen ehrlichen und offenen Dialog mit der Russischen Föderation, um sich mit Nachdruck um die Entwicklung von Synergien zum Nutzen der Länder der Östlichen Partnerschaft zu bemühen;
27. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten sowie dem Präsidenten, der Regierung und dem Parlament der Ukraine, Georgiens und der Republik Moldau, dem Europarat, der OSZE sowie dem Präsidenten, der Regierung und dem Parlament der Russischen Föderation zu übermitteln.